

ALLGEMEINES

Die von der SLRG empfohlenen Baderegeln sind einzuhalten. Die Badmeisterinnen und Badmeister sorgen für Ruhe und Ordnung. Sie sind dementsprechend auch befugt Personen, die sich ihren Anweisungen widersetzen, aus dem Bad zu weisen. Auf Anfrage haben sich die Gäste zu legitimieren. Das Baden wird bei Hochwasser (Pegelstand: 558.30 MüM) oder weiteren Naturereignissen wie Gewitter und Sturm verboten.

ZUTRITTSREGELUNG

Das Strandbad, der Beckenbereich darf grundsätzlich nur während den offiziellen Öffnungszeiten betreten werden. Ausgenommen ist der Besuch des Restaurants, wenn dieses abends geöffnet ist.

BETRIEBSSCHLUSS

15 Minuten vor Betriebsschluss müssen alle Badenden aus dem Wasser (Becken und See). **Beim Abendbetrieb gilt ein Badeverbot. Das Betreten des Beckenbereichs ist verboten.**

Der Restaurateur übernimmt nach Betriebsschluss des Strandbads das Haus- und Wegweisungsrecht und haftet für seinen Abendbetrieb vollumfänglich.

GARDEROBEN

Die Benützung ist bis 20 Uhr gewährleistet. Die Garderobenschränke sind allabendlich zu leeren. Ausnahmen bilden bestimmte Anlässe.

KLEINKINDER/KINDER

Kinder haben vor dem vollendeten 6. Altersjahr (5.99) ohne Begleitung einer erwachsenen Person keinen Zutritt. Kinder und Kleinkinder sind von den Erwachsenen in geeigneter Weise zu beaufsichtigen.

Kinder vor dem vollendeten 12. Altersjahr (11.99) und ohne Begleitung einer erwachsenen Person müssen das Bad um 19 Uhr verlassen haben.

ALKOHOLKONSUM

Der Konsum von Alkohol ist während dem Badebetrieb nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet die Abgabe von Alkohol durch das Restaurantpersonal ab 18 Uhr. Die Konsumation ist nur auf der Terrasse im 1. Stock, im Restaurantbereich, gestattet. Geschlossene Gesellschaften, die nicht baden, benötigen eine Sonderbewilligung.

SPIEL UND SPORT

Für Spiel und Sport sind die Anlagen im hinteren Teil des Strandbades, insbesondere die eingerichteten Plätze, vorgesehen. Die Beach-Volley-Felder dürfen bis spätestens 22 Uhr benützt werden.

MUSIK

Radios, CD-Player etc. dürfen nicht stören (Kopfhörer). Bei einzelnen Sportanlässen können Ausnahmen bewilligt werden.

ABFALL

Der Abfall ist in die dafür aufgestellten Kehrriechtkübel zu entsorgen. Die Abfalltrennung ist zu beachten.

DUSCHEN

Vor und nach dem Baden ist Duschen Pflicht (Hygiene/Kälteschock/Naturgewässer).

TIERE

Tiere sind im Strandbad nicht erlaubt.

FISCHEN

Das Fischen ist vom Strandbad aus, im Uferbereich und in der Seeschwimmzone während den ordentlichen Öffnungszeiten verboten.

BOOTE

Das Fahren und Anlegen mit immatrikulierten Booten ist innerhalb der Seeschwimmzone nicht gestattet. Ein- und Ausfahrten mit einem SUP dürfen die Badegäste/Schwimmenden nicht stören.

ALARME/RETTUNG

Alarm- und Rettungseinrichtungen sind nur im Notfall zu benützen.

AMT FÜR BILDUNG UND SPORT